|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1568 |
| Titel | Strassenverkehrsamt Zürich (Sanierung Wärmeversorgung) |
| Datum | 01.06.1994 |
| P. | 705 |

[*p. 705*] Die 23jährige Wärmeerzeugungsanlage im Strassenverkehrsamt Zürich ist überaltert und störungsanfällig. Sie ist zudem aufgrund der Luftreinhalteverordnung den neuen Vorschriften anzupassen. Anstelle einer Erneuerung der eigenen Anlage besteht die Möglichkeit, die benötigte Wärmeenergie ab der benachbarten Grossheizzentrale der Überbauung Uetlihof der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA) zu beziehen. Nach eingehender Überprüfung ist es angezeigt, diese Lösung aus folgenden Gründen zu treffen:

- Die Kosten für den Anschluss an die SKA-Wärmezentrale sind günstiger als diejenigen einer Sanierung der eigenen Wärmeerzeugungsanlage.

- Die Wärme wird zum Tarif der Fernwärmeversorgung der Stadt Zürich abgegeben.

- Im Sommer kann Abwärme, hauptsächlich aus den EDV-Anlagen der SKA, genutzt werden, was auch aus energiepolitischen Überlegungen für einen Wärmeverbund spricht.

- In den frei werdenden Heiz-, Verteil- und Tankräumen können die heute im Gebäude verteilten Räume des Hausdienstes zentralisiert werden.

Gleichzeitig sind die überalterten Regelungen der Wärmeverteilung zu ersetzen. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen gemäss Kostenvoranschlag vom 28. April 1994 des Amtes für technische Anlagen und Lufthygiene Fr. 995 000, wofür ein Objektkredit zu bewilligen ist. Der Betrag ist im Staatsvoranschlag 1994 enthalten. Das Amt für technische Anlagen und Lufthygiene ist zu ermächtigen, den Wärmeliefervertrag mit der SKA, lautend auf eine einmalige Anschlussgebühr von rund Fr. 280000 und mit jährlichen Wärmelieferungskosten von rund Fr. 125 000, zu unterzeichnen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Anschluss des Strassenverkehrsamtes Zürich an die Heizzentrale Uetlihof der Schweizerischen Kreditanstalt sowie für die Sanierung der Wärmeverteilung und die Bereitstellung der frei werdenden Räume für den Hausdienst wird ein Objektkredit von Fr. 995 000 bewilligt.

Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3010.5037.004, Erneuerungsunterhalt; Strassenverkehrsamt.

II. Das Amt für technische Anlagen und Lufthygiene wird ermächtigt, den Wärmeliefervertrag mit der SKA, lautend auf eine einmalige Anschlussgebühr von rund Fr. 280000 und mit jährlichen Wärmelieferungskosten von rund Fr. 125 000, zu unterzeichnen.

III. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten, der Polizei und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]